

vom 23. Mai 1990

zuletzt geändert am 01. Dezember 1999

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Zusammensetzung des Beirates	2
2. Sachkundige Einwohner	2
3. Aufgaben des Beirats	2
4. Einberufung der Sitzungen	3

1. Zusammensetzung des Beirates

Dem Beirat gehören an:

- a) der Oberbürgermeister der Stadt Böblingen als Vorsitzender,
- b) der/die Baubürgermeister/in als stellvertretende/r Vorsitzende/r
- c) 10 Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Böblingen (Sitzverteilung nach dem d'Hondt'schen Verfahren); Stellvertreter sind in gleicher Anzahl zu bestellen.

2. Sachkundige Einwohner

Sachkundige Einwohner können zu den Sitzungen vom Vorsitzenden und dem Gremium bei Bedarf als beratende Mitglieder hinzugezogen werden.

3. Aufgaben des Beirats

Der Beirat soll alle wichtigen umweltrelevante Entscheidungen vorberaten und konkrete Maßnahmen vorschlagen, um damit den Gemeinderat bzw. die beschließenden Ausschüsse bei Entscheidungen zu kommunalen Aufgaben zu unterstützen.

Aufgabenschwerpunkte sind insbesondere:

- Gestaltung umweltpolitischer Leitlinien
- Bodenschutz
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Luft und Klima
- Wasser, einschließlich Grund-, Oberflächen- und Trinkwasser
- Abfall
- Lärm
- Energie
- Umweltchemie
- ökologisches Bauen und Wohnen
- Umweltverträglichkeitsprüfung
- Umweltkataster
- Umweltinformationssystem
- Umweltschutzprogramm

**4.
Einberufung der Sitzungen**

Die Einberufung erfolgt bei Bedarf. Tagesordnung und Unterlagen werden von der Verwaltung vorbereitet und rechtzeitig übersandt.

5.

Die Geschäftsordnung der Stadt Böblingen und die Vorschriften der Gemeindeordnung sind sinngemäß zu verwenden.